

Landesamt für Schule und Bildung Standort Leipzig
Antrag auf Aufnahme nach Klasse 5 oder 6 einer Oberschule in Klasse 6 oder 7 eines
allgemeinbildenden Gymnasiums zum Schuljahr 2020/2021

Schülerdaten				
Name	Vorname	geb. am	Oberschule	derzeitige Klasse
Name und Anschrift des/der Personensorgeberechtigten (Hauptwohnsitz des Kindes)			E-Mail*	Tel*

* Angaben freiwillig

Teil A Abgabe durch den/die Personensorgeberechtigten in der Oberschule bis zum **24.02.2020**

Antrag des/der Personensorgeberechtigten (Hinweis: Nach erfolgter Bildungsberatung (bis 27.02.2020) erhalten Sie dieses Antragsformular und das Protokoll über die Bildungsberatung von der Oberschule zurück.)	
Auf der Grundlage der an unserer Oberschule erfolgten ausführlichen Information über die weiterführenden Bildungswege wünsche(n) ich/wir die Fortführung der Schullaufbahn meines/unseres Kindes am Gymnasium.	
Datum	Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Vermerk der abgebenden Oberschule			
Der Antrag auf Aufnahme am Gymnasium wurde termingemäß an der Oberschule gestellt und den Personensorgeberechtigten zusammen mit dem Original des Protokolls der Bildungsberatung für die <u>Antragstellung am Gymnasium ihrer Wahl</u> bis zum 03.03.2020 ausgehändigt.			
Datum	Klassenlehrer/in	Schulleitung	Stempel

Teil B Abgabe durch den/die Personensorgeberechtigten am Gymnasium der Wahl bis **03.03.2020**

Antrag des/der Personensorgeberechtigten - Aufnahme am Gymnasium -	
Ich/wir beantrage/n mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 die Aufnahme am Gymnasium: _____	
Für Aufnahme in Klasse 6¹: Ethik <input type="checkbox"/>	Religion <input type="checkbox"/> ¹ Zutreffendes bitte ankreuzen
Zweite Fremdsprache: _____	Erstwunsch: _____ Zweitwunsch: _____
Für Aufnahme in Klasse 7¹: Ethik <input type="checkbox"/>	Religion <input type="checkbox"/> ¹ Zutreffendes bitte ankreuzen
Belegte zweite Fremdsprache: _____	
Datum	Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Hinweise für den/die Personensorgeberechtigten:

Die Aufnahme Ihres Kindes an der beantragten Schule steht unter dem Vorbehalt, dass die Zugangsvoraussetzungen nach § 6 Abs. 2 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA) zum Schuljahresende erfüllt sind und dies die Aufnahmekapazität zulässt.

Die Bewerbung erfolgt an **einem** Gymnasium der Wahl.

Die Entscheidung über die Aufnahme wird Ihnen **nach Vorlage des Jahreszeugnisses im Original am 17.07.2020 oder 20.07.2020** am Gymnasium Ihrer Wahl **bis zum 27.07.2020** schriftlich bekannt gegeben.

Sollte am Gymnasium der Wahl eine Aufnahme aufgrund fehlender Kapazitäten nicht möglich sein, wird dieser Antrag an ein Gymnasium mit freien Kapazitäten und zumutbarem Schulweg weitergegeben.

Sollten Sie damit **nicht** einverstanden sein, erfolgt **keine** Weiterleitung Ihrer Unterlagen an ein Gymnasium mit freien Kapazitäten und zumutbarem Schulweg mit der Folge, dass ggf. die Einbeziehung Ihrer Antragsunterlagen in das Aufnahmeverfahren dieser Schule nicht rechtzeitig erfolgt. Eine Aufnahmeentscheidung kann in diesem Fall möglicherweise erst **in der ersten Unterrichtswoche des Schuljahres 2020/21** getroffen werden.

einverstanden

nicht einverstanden

Datum und Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten